

Grundschulen: Änderung der Schulart

Beitrag von „pepe“ vom 3. November 2005 18:16

Hallo,

mit Schulart ist im Folgenden gemeint, ob eine Grundschule Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule ist.

Zitat aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) 2005, § 27:

Zitat

(3) Bestehende Grundschulen sind in eine andere Schulart

umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der

Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und

wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der

Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren

dafür entscheiden.

(4) Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

Das Abstimmungsverfahren ist geheim. Die Einzelheiten des

Verfahrens regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

Alles anzeigen

Hat jemand so etwas schon einmal mitgemacht? Kennt jemand das Verfahren?

Gruß,

Peter